



SpVgg Weißenhohe 1951 e.V.

www.spvgg-weißenhohe.de / E-Mail: veranstaltungen@spvgg-weissenhohe.de

75 Jahre SpVgg Weißenhohe

Erziehungsbeauftragung gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Hiermit erkläre(n) wir / ich, _____
Name, Vorname, Adresse der / des Sorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

dass Herr / Frau _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der erziehungsbeauftragten Person

für meine(n) / unsere(n) Sohn / Tochter _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

am heutigen Tag /Abend _____ Erziehungsaufgaben für uns wahrnimmt.

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Wir kennen die volljährige Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Wir haben mit ihm / ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind explizit damit einverstanden, dass **die 75 Jahre-Feier der SpVgg Weißenhohe** in Weißenhohe besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute telefonisch unter _____ zu erreichen.
Telefonnummer Eltern

Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e)

Wichtig:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein.

Jugendliche ab 16 Jahren in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person dürfen:

- über die 24.00 Uhr Grenze hinaus auf öffentlichen Tanzveranstaltungen verbleiben.

Der Zutritt für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist ausschließlich mit Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten gestattet.